Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt 8

[X] öffentlich

[ ] nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 09.09.10

Drucksachen-Nr.:	V/272	
Beschluss-Nr.:	Kenntnisnahme am 09.09.10	Beschlussdatum:
Gegenstand:	Informationsvorlage Mitgliedschaft der Stadt Neubrandenburg im Zweckverband Elektronische Verwaltung M-V	

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch:

- [ ] Oberbürgermeister
- [ ] Betriebsausschuss
- [ ]
- [ ] Hauptausschuss
- [ ] Jugendhilfeausschuss
- [ ] Stadtvertretung

Beratung im:

x	19.08.10	Hauptausschuss			Stadtentwicklungsausschuss
x	02.09.10	Hauptausschuss			Kulturausschuss
		Finanzausschuss			Schul- und Sportausschuss
		Rechnungsprüfungsausschuss			Sozialausschuss
		Jugendhilfeausschuss			Umweltausschuss
		Betriebsausschuss			

Neubrandenburg, 11.08.10

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Unter Bezug auf § 34 Abs. 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern informiert der Oberbürgermeister die Stadtvertretung Neubrandenburg über:

Die Mitgliedschaft der Stadt Neubrandenburg im Zweckverband Elektronische Verwaltung in M-V

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

1 Anlass

Die Stadt Neubrandenburg wurde im Juni 2008 in den Zweckverband Elektronische Verwaltung in M-V aufgenommen. Vorausgegangen war der Beschluss der Stadtvertretung Nr. 609/39/08 vom 22.05.08.
Mit dem Beitritt wurde das Ziel verbunden, "in kommunaler Gemeinschaft kostengünstig Lösungen ... " für verschiedene Verwaltungsverfahren im Rahmen des eGovernments zu finden. Dabei sollte die vom Innenministerium gewährte finanzielle Förderung des Verbandes auch für die Stadt genutzt werden.
Der Verband hatte zu diesem Zeitpunkt etwa 40 Mitglieder. Neubrandenburg war nach Wismar die zweite kreisfreie Stadt im Verband. Aufgrund der finanziellen Förderung des Landes stand fest, dass bis zum Ende des Jahres 2010 keine (in der Satzung festgeschriebene) Verbandsumlage zu zahlen war.

Inzwischen haben sich die Rahmenbedingungen geändert. Dem Verband gehören derzeit über 80 Mitgliedsgemeinden an, darunter jetzt auch die kreisfreien Städte Schwerin und Greifswald.
Der Umfang der Aufgaben und die Arbeitsfelder der Geschäftsstelle haben sich entsprechend erweitert. Die Förderung des Innenministeriums wurde reduziert und der Zweckverband muss ab 2011 "für Leistungen, für die keine Entgelte gebildet werden können, sogenannte Kompetenzleistungen, ... eine Umlage (erheben)."[1]

Aus diesen Gründen war eine Änderung der Gründungssatzung erforderlich.
In dieser verfügte die Stadt Neubrandenburg über 17 Stimmen in der Verbandsversammlung und hätte nach der Berechnungsgrundlage des § 11 (3) der alten Satzung eine Umlage in Höhe von ca. 35.900,00 EUR zu zahlen gehabt.
Die Satzung des Zweckverbandes wurde durch die Verbandsversammlung am 05.07.10 geändert. Die Stadt Neubrandenburg hat als Stadt mit mehr als 30.000 Einwohnern nunmehr ab 2011 eine Verbandsumlage in Höhe von 6.000,00 EUR pro Jahr zu zahlen und verfügt über zwei Stimmen in der Verbandsversammlung.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung informierte der Oberbürgermeister am 01.07.10 den Hauptausschuss und stellte eine Prüfung der weiteren Mitgliedschaft im Zweckverband in Aussicht. Diese Vorlage versucht im Folgenden, Fakten und Argumente einer Mitgliedschaft darzustellen und abzuwägen:

2 Leistungen des Zweckverbandes

2.1 Allgemein

Die generellen Vorteile einer Mitgliedschaft liegen darin, dass die Mitglieder des Verbandes stets einen Wissensvorsprung in Bezug auf Aufgaben erhalten, die durch die Verwaltungen in naher Zukunft umzusetzen sind. Vor dem Hintergrund zunehmender eGovernment-Anwendungen, der stetig steigenden Komplexität der Verfahren einhergehend mit der zunehmenden Bedeutung des Datenschutzes, bietet die Mitgliedschaft im Verband für jede Verwaltung materielle, aber auch finanzielle Vorteile.

[1] § 15 (2) der neuen Satzung des Zweckverbandes

Die künftige Verbandsumlage von 6.000,00 EUR durch die Mitgliedschaft im Verband ist den Kosten, die ein Nichtmitglied für gleichartige Leistungen aufbringen muss, gegenüberzustellen. (siehe hierzu Anlage) Zudem erhalten Mitglieder unterstützende Dokumente, wie z.B. Musterdienstanweisungen, Merkblätter oder auch den Kriterienkatalog als Grundlage zur Zertifizierung von Anbietern von Finanzverfahren (Doppik), sowie Leistungen, auf die Nichtmitglieder keinen Anspruch haben.

2.2 Kommunalpolitische Rolle

Gegenwärtig ist festzustellen, dass aufgrund neuer Gesetze und Regelungen vielfältige elektronische Verfahren, Modelle, Systeme und Dienste für die Verbesserung der Kommunikation zwischen Verwaltung, Bürgern und Unternehmen sowie der zugehörigen Bearbeitungsabläufe angeboten und eingeführt werden (müssen).
Diese Tendenz wird sich weiter verstärken. (z. B. EG-Dienstleistungsrichtlinie, D 115-Nummer)
Die Umsetzung solcher Verfahren bedingt zum Teil grundlegende Veränderungen von Organisationen (Verwaltungen als Ganzes oder Teilbereiche davon), die ein professionelles Projekt- und Veränderungsmanagement erfordern.
Neben der Koordination der verschiedenen Aktivitäten in den Handlungsbereichen gilt es, den gesamten Veränderungsprozess auf eine solide fachliche und methodische Basis zu stellen sowie den konkreten Veränderungsprozess mit geeigneten Maßnahmen zu begleiten. Diese Aufgabe ist für viele Verwaltungen nicht immer allein realisierbar.
Der Verband hat es sich deshalb zur Aufgabe gemacht, gemeinsam nach eGovernment-Lösungen zu suchen und diese umzusetzen. So sind bereits einige Projekte initiiert, erfolgreich durchgeführt und abgeschlossen. In naher Zukunft wird dies z.B. auch für die Umsetzung des Gesetzes über das Verfahren des elektronischen Entgeltnachweises, die elektronische Signatur oder auch die Änderung des Personenstandsgesetzes geschehen.
Des Weiteren unterstützt der Verband die Landesverwaltung bei der Umsetzung der IT-Strategie des Landes, dem Masterplan E-Government vom November 2004, sowie dem Maßnahmeplan E-Government vom April 2006, indem z. B. die Mitglieder des Zweckverbandes an das Dienstleistungsportal (DLP) des Landes kostenlos angeschlossen wurden. Das DLP stellt gerade in Bezug auf die Erfordernisse bei der Umsetzung der EGDienstleistungsrichtlinie auf Landes- wie auch auf kommunaler Ebene eine wichtige Interaktionsplattform dar. Ergänzt werden die kommunalen Dienste im Portal u. a. durch landeseinheitliche, onlineausfüllbare Formulare, die unter der Federführung des Zweckverbandes auf dem Formularserver des Landes bereitgestellt und von allen Kommunen des Landes individualisiert benutzt werden können.
Zudem führt der Verband für das Land Mecklenburg-Vorpommern Leistungen direkt aus. So z. B. wird das DVDV[2], weiches eine erhebliche Rolle für die elektronische Kommunikation der verschiedensten Verwaltungsebenen spielt, seit Juni 2010 durch den Zweckverband gepflegt. Durch diesen Übergang vom DVZJ[3] Schwerin zum Zweckverband können pro Dienst 10.000 EUR, insgesamt also derzeit 30.000 EUR für die Dienste Personenstandswesen, Meldewesen und Pass-/Ausweiswesen und damit kommunale Mittel aus dem FAG gespart werden.

2.3 Wirtschaftliche Rolle

Der Zweckverband hat bei der Einführung von verschiedenen Verfahren durch Vertragsverhandlungen mit Drittdienstleistern Einsparungen für den kommunalen Bereich erzielt. Neben dem o.g. DVDV wurde die Umstellungs-/ Einrichtungsgebühr des DVZ zur Version 9 beim Hosting des Fachverfahrens AutiSta[4] deutlich
gesenkt. (siehe Anlage)
Gleiches gilt für die gesamte Registerlösung des elektronischen Personenstandsregisters. Der Verband versucht hier, Sammelbestellungen für Hardware (z.B. Signaturpads und Zweitbildschirme in Zusammenhang mit der Einführung des neuen Personalausweises, Kartenlesegeräte und Signaturkarten im Zusammenhang mit der Erfassung von Beurkundungen im Personenstandsregister etc.) durchzuführen, um möglichst große finanzielle Vorteile für die Verwaltungen gegenüber dem Listenpreis zu erzielen. Auch dabei erhalten Mitglieder gegenüber Nichtmitgliedern Preisvorteile. Bereits in der Vergangenheit wurden Rahmenverträge ausgeschrieben, so z.B. für die Beschaffung eines Ratsinformations- und Dokumentenmanagementsystems sowie für Softwareprodukte der Firmen Somacos und BTFietz, aus dem sich die Mitglieder bedienen können und damit Kosten sparen.

---

[2] Deutsches Verwaltungsdiensteverzeichnis (www.dvdv.de)
[3] Datenverarbeitungszentrum Schwerin (Landesdienstleister)
[4] Softwareprogramm für das Standesamt

3 Effekte der Mitgliedschaft

3.1 Allgemein

Neubrandenburg gehört neben Schwerin, Greifswald und Wismar zu den einzigen Mitgliedsstädten, in denen mehr als 30.000 Einwohner wohnen. Bei den anderen Mitgliedsgemeinden verfügen

- etwa 40 Mitglieder über bis zu 10.000 Ew und
- etwa 36 Mitglieder über bis zu 22.000 Ew.

Daraus wird schon sichtbar, dass sich die Mitglieder in Umfang und Art der Aufgabenerfüllung sowie ihrer Aufgabenorganisation deutlich unterscheiden. Es erschließt sich auch, dass gerade kleinere Verwaltungen nicht über die IT-Kompetenz der großen Verwaltungen mit eigenen IT-Abteilungen verfügen können. Insofern sind kleinere Verwaltungen auch überdurchschnittlich an Leistungen interessiert, die sie nicht selbst erbringen können. Dafür bietet sich der Zweckverband dann geradezu an, indem er entsprechend nachgefragte Leistungen bündelt, ausschreibt und für den Interessentenkreis bereitstellt.

3.2 Nutzen Tür die Stadtverwaltung Neubrandenburg

Die Stadtverwaltung hat zurückliegend an verschiedenen Projekten des Verbandes mitgewirkt. So z.B. bei:

- Online Wohngeld
- Zentrales Fundsachenregister

Beide Vorhaben zeigten sich letztlich jedoch für die Verwaltung als ungeeignet bzw. zu aufwändig.

Die u.a. zum weiteren Ausbau der doppischen Haushaltsführung erforderliche Einführung eines DMS[5] konnte über einen vom Zweckverband ausgehandelten Rahmenvertrag zu sehr günstigen Konditionen erworben werden. (siehe auch Anlage)

Die Stadt wurde über den Zweckverband an das Dienstleistungsportal des Landes (www.service.m-v.de) kostenlos angeschlossen. Damit sind die Verwaltungsdienstleistungen der Stadt direkt über das Landesportal abrufbar.
Weiteren nichtmonetären Nutzen zieht die Stadt aus den Informationen des Verbandes in Vorbereitung von Verfahrenseinführungen (z.B. Elektronisches Melderegister, Elektronischer Personalausweis, Elektronisches Personenstandsregister) sowie dem allgemeinen Wissenstransfer im Rahmen von Marktvergleichen für verschiedene Fachanwendungen der Verwaltung.

4 Zusammenfassung

Insgesamt betrachtet bringt die Mitgliedschaft im Zweckverband für Elektronische Verwaltung für die Stadt Neubrandenburg durchaus Vorteile. Es bleibt aber auch festzustellen, dass Neubrandenburg so wie die anderen Städte über 30.000 Einwohner, bisher nicht in dem Maße von den Leistungen des Verbandes profitierten, wie die kleineren Mitgliedsgemeinden. Dies kann sowohl auf die unterschiedliche Aufgabenstruktur als auch auf das vorhandene Leistungsvermögen der jeweiligen IT -Bereiche in großen Städten zurück geführt werden. Zwischen kleineren und großen Mitgliedsgemeinden gibt es daher auch nur geringe Schnittmengen, so dass sich angedachte übergreifende Gemeinschaftsprojekte nach dem Motto "eine Lösung für alle" als nicht wirklich sinnvoll und umsetzbar erwiesen.

Dessen ungeachtet stehen insbesondere im Bereich der Datensicherheit Aufgaben an, die aufgrund ihrer Komplexität und der zu erwartenden Kosten wohl nur gemeinschaftlich gelöst und getragen werden können. Auch die im Rahmen der Kreisstrukturreform einsetzenden Veränderungen werden Fragen nach IT-Konzepten u.ä. aufwerfen, die einer abgestimmten lösung bedürfen. Hier kann sich der Zweckverband sicher einbringen.

---

[5] Dokumenten Management System

Nach Angaben des
eGo M-V

Anlage
zu DS V/272

Aufstellung finanzieller Vorteile einer Mitgliedschaft im Zweckverband "Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern"

Anwendung / Leistung			Kosten für MGL	Kosten für NMGL	mögliche Mehr-belastung
Einmalleistungen	Rahmenverträge / IT-Systeme	Beschaffung eines Ratsinformationssystems (RIS)	6.000,00	18.000,00	12.000,00
		Beschaffung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS)	14.400,00	30.000,00	15.600,00
		Lizenzen elektronisches Personenstandsregister (ePR)	6.600,00	8.580,00	1.980,00
	Konzepte / Sachleistungen	Rahmensicherheitskonzept	0,00	5.000,00	5.000,00
		IT-Musterstruktur	0,00	5.000,00	5.000,00
		Handlungsleitfaden zum DMS	0,00	5.000,00	5.000,00
		IT-Sicherheitskonzept zum ePR (Muster)	0,00	6.000,00	6.000,00
		IT-Sicherheitskonzept zum Hosting Fachverfahren PSW (AutiSta)	0,00	3.000,00	3.000,00
		Govello Installation (z.Bsp. 8 Std.)	560,00	1.020,00	460,00
		Govello Organisationsunterstützung (z.Bspr. 5 Std.)	350,00	425,00	75,00
lfd. Leistungen	laufende Leistungen / Pflege	Betrieb elektronisches Personenstandsregister pro Jahr (ePR)	23.400,00	30.420,00	7.020,00
		Hosting Fachverfahren PSW pro Jahr (AutiSta)	1.320,00	1.440,00	120,00
		technischer Support für AutiSta (z.B. 20 Std. im Jahr)	1.600,00	2.000,00	400,00
		Datenschutzbeauftagte	6.485,71	7.445,71	960,00
		Schulungen	150,00	190,00	40,00
		Anschluss an das DLP des Landes inkl. Spiegelung	0,00	2.456,16	2.456,16
		Nutzung landeseinheitliches zentrales Fundsachenregister	2.268,00	2.948,40	680,40
Mögliche Mehrbelastung bei Nichtmitgliedschaft					**62.655,00**

MGL= Mitglied
NMGL= Nichtmitglied